



Antrag auf Einschreibung für den ergänzenden Masterstudiengang
Lehramt Sekundarstufe 1 in einem Erweiterungsfach

Matrikelnummer [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

Immatrikulationsfrist (Ausschlussfristen): Wintersemester 01.06.–15.09. | Sommersemester 01.12.–15.03.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Selection options for Bachelor and Master programs, including checkboxes for 'Profiliierung Europalehramt' and explanatory text for each.

Table with columns: Gewünschtes Fach, Schlüsselnummer

Bitte beachten: Bei der Fächerwahl Kunst, Musik oder Sport ist unbedingt eine Kopie der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung mit dem Antrag im Studierendensekretariat abzugeben.

Bei Wahl der Fächer Deutsch oder Englisch müssen bestimmte Fremdsprachenkenntnisse als Studienvoraussetzung nachgewiesen werden.

Im Fach Deutsch: Englisch und eine weitere Fremdsprache. Im Fach Englisch: Englisch Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) und Latein oder eine weitere moderne Fremdsprache.

Table titled 'Sekundarstufe' listing subjects and codes: 005 Alltagskultur und Gesundheit, 026 Biologie, 032 Chemie, 067 Deutsch, 008 Englisch, 053 Evangelische Theologie/Religionspädagogik, 059 Französisch, 050 Geographie, 068 Geschichte, 847 Islamische Theologie/Religionspädagogik, 086 Katholische Theologie/Religionspädagogik, 091 Kunst\*1, 105 Mathematik, 113 Musik\*2, 128 Physik, 129 Politikwissenschaft, 098 Sport\*3, 176 Technik, 186 Wirtschaftswissenschaft

Table titled 'Sekundarstufe Europalehramt, als Zielsprache' listing English (008) and French (059). Below it, 'Sekundarstufe Europalehramt, als bilinguales Sach-Fach' listing subjects: 005 Alltagskultur und Gesundheit, 026 Biologie, 053 Evangelische Theologie/Religionspädagogik, 050 Geographie, 068 Geschichte, 091 Kunst\*1, 113 Musik\*2, 128 Physik, 129 Politikwissenschaft, 098 Sport\*3

\*1 Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Fach Kunst gemäß § 58 Abs. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (Eignungsfeststellungssatzung Kunst)

\*2 Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Fach Musik gemäß § 58 Abs. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (Eignungsfeststellungssatzung Musik)

\*3 Gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs für das Eignungsfeststellungsverfahren des Studiums im Fach Sport vom 13. März 2006. Aufgrund von § 58 Abs. 6 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 15. Februar die Satzung beschlossen.

Declaration box: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Kontaktstudium von Fächern mit abweichendem Umfang im Bereich Schulisches Lernen vom 21. Juli 2017 zur Kenntnis genommen habe und diese vollinhaltlich anerkenne.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/in

Hinweis: Das Studienangebot für das zusätzliche Fach kann erst nach erfolgter Rückmeldung im System eingetragen werden. Die Eintragung wird für Sie im HISinOne-Portal in der Studienverlaufsbescheinigung ersichtlich.